

DICO FORUM Compliance 2019



dbb forum



6. DICO FORUM Compliance

Systeme hochfahren! Schutz vor Unternehmenssanktionen | 14. und 15. Mai 2019 in Berlin

DICO

Deutsches Institut für Compliance

2 | Inhaltsverzeichnis

Editorial		03
Agenda		05
Mitgliederversammlung		09
Eröffnung:	Digitalisierung von Compliance – von der Theorie in die Praxis	10
Keynote Speech:	Werte bewahren – Verhalten ändern. Vom Wandel einer Institution.	12
Interview:	„One on One“-Interview zur Relotius-Affäre	14
Keynote Speech:	Unternehmensstrafrecht im internationalen Kontext	16
Vortrag:	Das geplante Verbandssanktionengesetz	17
Podiumsdiskussion:	Systeme hochfahren! Schutz vor Unternehmenssanktionen	18
Workshop:	Der Zweck heiligt die Mittel: Datendiebstahl und Geheimnisverrat im Dienst der guten Sache	20
Workshop:	Alles neu durch die DSGVO? Ausgewählte Auswirkungen auf die Ermittlungstätigkeit	21
Workshop:	Verbandssanktionenrecht – Auswirkungen und Herausforderungen für das Kartellrecht	22
Workshop:	Round Table zu Russland- und Iran-Sanktionen – diskutieren Sie mit den Experten	23
Workshop:	Interne Untersuchungen – Update und Ausblick auf die neue Gesetzgebung	24
Workshop:	Geldwäscheprävention – aktuelle Praxisprobleme in Industrieunternehmen	25
Workshop:	Auslagerungsmanagement als Compliance-Aufgabe – es wird nicht langweilig	26
Workshop:	Jenseits der Werkstore – Verantwortung für Geschäftspartner	27
Workshop:	Vorstellung der DICO Stellungnahme zum Verbandssanktionengesetz	28
Workshop:	„Ich bin mal kurz weg“ – U-Haft und andere Auswirkungen eines Strafverfahrens auf Arbeitsverhältnisse	29
Workshop:	Integrität und Ethik bei der Digitalisierung	30
Workshop:	Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 – Sachstand und Folgen für die Praxis	31
Workshop:	Machen Sie Compliance immer noch „alleine“ oder ist das bei Ihnen schon Führungsaufgabe?!	32
Workshop:	Strafprozessuale Auswirkung der neuen Gesetzgebung hinsichtlich interner Untersuchungen	33
Workshop:	Verhinderung von Insiderhandel und Marktmanipulation – Aktuelles vom Compliance-Klassiker	34
Keynote Speech:	Das Volkswagen Monitorship – Spiegel und Benchmark für das Unternehmen	35
Marktplatz		36
Impressum		39

DICO wächst rasant!

Das diesjährige DICO FORUM zeigte das Wachstum von DICO und das große Interesse an unserer Arbeit: Die Anmelde-Liste zum DICO FORUM musste bei 340 Teilnehmern vorzeitig geschlossen werden!

Der starke Anstieg der Mitgliederzahlen im letzten Jahr hat uns veranlasst, unsere Gremien und Organe weiter zu verstärken. Nach einer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung werden wir jetzt mit sieben Vorstandsmitgliedern, 15 Verwaltungsräten und neun Professoren im wissenschaftlichen Beirat die Arbeit und strategische Ausrichtung von DICO auf ein neues Niveau heben, um den wachsenden Anforderungen unserer Mitglieder gerecht zu werden. Wir werden hierbei natürlich unsere 21 Arbeitskreise einbinden und Sie – liebe Mitglieder – über das Ergebnis informieren.

Da das letztjährige DICO FORUM Compliance sich intensiv mit dem Thema Digitalisierung beschäftigt hatte, wurde hieran auch dieses Jahr mit drei spannenden Vorträgen aus der Praxis angeknüpft. Den Mitgliedern und auch den Compliance-Fachleuten unter Ihnen wurde nochmals die zunehmende Bedeutung des Themas für Unternehmen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt, vor Augen geführt.

Einen wesentlichen Schwerpunkt des diesjährigen DICO FORUM bildete das geplante Verbandssanktionen-gesetz. Die Vorträge von Prof. Dr. Dr. h. c. Mark Pieth und Dr. Matthias Korte, Ministerialdirigent im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, leiteten eine spannende und aufschlussreiche Podiumsdiskussion ein. DICO wird das Gesetzesvorhaben weiterhin kritisch und konstruktiv begleiten. Vor allem bei der Entwicklung von Maßstäben für wirksame Compliance-Management-Systeme werden wir mit der Veröffentlichung von Leitlinien und Standards unsere ganze Kompetenz einbringen.

DICO verfolgt bei Compliance einen interdisziplinären Ansatz. Nach Meinung der Teilnehmer konnten wir diesem Anspruch auch in diesem Jahr wieder gerecht werden. Unter dem Titel „Werte bewahren – Verhalten ändern. Vom Wandel einer Institution“ gab Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher einen fundierten und offenen Einblick in die „Compliance-Probleme“ der katholischen Kirche.



Auch der Compliance-Fall des „Spiegel“ – die sogenannte Relotius-Affäre – wurde von Chefredakteur Clemens Höges im „One on one“-Interview sehr authentisch dargestellt. Schlussendlich geht es bei diesen und anderen Fällen immer um menschliches Fehlverhalten und wie man dieses ausschließen bzw. reduzieren kann.

Hierzu haben unsere Mitglieder auch in diesem Jahr durch die Workshops der Arbeitskreise wertvolle Hilfestellungen erhalten. Die Arbeitskreise sind und bleiben das Herz von DICO – in ihnen zeigt sich die Qualität unserer Arbeit und durch sie entwickeln wir uns weiter.

Den krönenden Abschluss des DICO FORUM stellte die Keynote Speech von Dr. Thomas Meiers dar, der den Teilnehmern interessante Einblicke in das Volkswagen Monitorship gewährte.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und freuen uns, mit Ihnen gemeinsam die mit dem Wachstum einhergehenden erweiterten strategischen Möglichkeiten entwickeln zu können.

Ihre Doppelspitze

Dr. Philip Matthey und Meinhard Remberg



Dienstag, 14. Mai 2019

ab 9:00 Uhr	Registrierung
10:00 - 12:00 Uhr	Mitgliederversammlung Moderation: Stefanie Reichel, Zurich Gruppe Deutschland, Vorsitzende Verwaltungsrat DICO e.V.
12:00 - 13:00 Uhr	Mittagessen
13:00 - 15:00 Uhr	Eröffnung des DICO FORUM Compliance 2019 Digitalisierung von Compliance - von der Theorie in die Praxis Compliance Web – Die DSGVO und Risikomanagementlösungen Jens-Jürgen Vogel, Munich RE „Compliance Research & Analytics Tool (CARA)“ der Allianz SE Patrick Boscher, Allianz SE „TheIntegrityApp“ entwickelt von der Allianz für Integrität Carolina Echevarria, Allianz für Integrität
15:00 - 15:30 Uhr	Kaffeepause
15:30 - 16:30 Uhr	Keynote Speech „Werte bewahren – Verhalten ändern. Vom Wandel einer Institution.“ Dr. Korbinian Birnbacher OSB, Erzabtei St. Peter in Salzburg
16:30 - 17:30 Uhr	„One on One“-Interview zur Relotius-Affäre Tim Proll-Gerwe, thyssenkrupp AG Clemens Höges, DER SPIEGEL
17:30 - 18:40 Uhr	Pause
19:00 Uhr	„Come together“-Dinner Abendveranstaltung im Spreespeicher auf Einladung von 



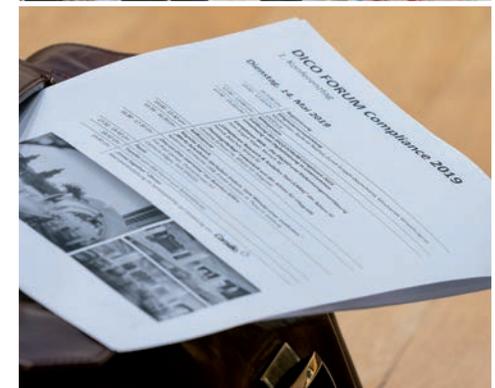
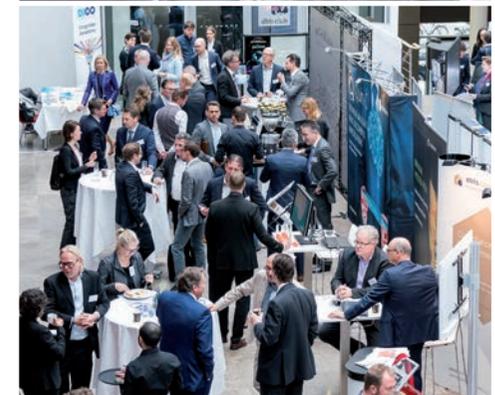
Mittwoch, 15. Mai 2019

9:00 - 9:30 Uhr	Registrierung	
9:30 - 9:35 Uhr	Begrüßung Dr. Thomas Lösler, Allianz SE, Vorstandssprecher DICO e.V. Meinhard Remberg, SMS GmbH, Vorstandssprecher DICO e.V.	
9:35 - 9:55 Uhr	Keynote Speech „Unternehmensstrafrecht im internationalen Kontext“ Prof. Dr. Dr. h. c. Mark Pieth, Gründer des Basel Institute on Governance	
9:55 - 10:25 Uhr	Einleitender Vortrag zum Verbandssanktionengesetz Dr. Matthias Korte, Ministerialdirigent im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	
10:25 - 11:45 Uhr	Podiumsdiskussion „Systeme hochfahren! Schutz vor Unternehmenssanktionen“ Moderation: Dr. Thomas Lösler, Allianz SE, Vorstand DICO e.V. Gäste: Dr. Matthias Korte, BMJV, Prof. Dr. Alfred Dierlamm, Rechtsanwalt, Dr. Martin Petrasch, Siemens AG, OStAin Hildegard Bäumler-Hösl, StA München I, Prof. Dr. Dr. h. c. Mark Pieth, Gründer des Basel Institute on Governance	
11:45 - 12:45 Uhr	Workshops	
Alternative Veranstaltungen	01: Der Zweck heiligt die Mittel: Datendiebstahl und Geheimnisverrat im Dienst der guten Sache – aktuelle Entwicklungen zu Geheimnisschutz und Whistleblowing	Arbeitskreis Arbeitsrecht (HR) Prof. Dr. Ulrich Tödtmann, RITTERSHAUS RAe Part mbB
	02: Alles neu durch die DSGVO? Ausgewählte Auswirkungen auf die Ermittlungstätigkeit	Arbeitskreis Datenschutz Barbara Scheben, KPMG AG Dr. Christoph Werkmeister, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
	03: Verbandssanktionenrecht – Auswirkungen und Herausforderungen für das Kartellrecht	Arbeitskreis Kartellrecht Dr. Alexander Fritzsche, Gleiss Lutz RAe Part mbB Dr. Josef Heinz, Dentons LLP
	04: Round Table zu Russland- und Iran-Sanktionen – diskutieren Sie mit den Experten	Arbeitskreis Exportkontrolle Dr. Maria Brakalova, Dentons LLP Dr. Alexander Cappel, Norton Rose Fulbright LLP Dr. Vera Jungkind, Hengeler Mueller Part mbB
	05: Interne Untersuchungen – Update und Ausblick auf die neue Gesetzgebung	Arbeitskreis Interne Untersuchungen Dr. Matthias Sartorius, Feigen · Graf RAe Part mbB Dr. Till Schmidt, DB Privat- und Firmenkundenbank AG



Mittwoch, 15. Mai 2019

14:00 - 15:00 Uhr Alternative Veranstaltungen	06: Geldwäscheprävention – aktuelle Praxisprobleme in Industrieunternehmen	Arbeitskreis Geldwäscheprävention Dr. Niklas Auffermann, FS-PP Berlin Part mbB Dr. Falk Löffler, thyssenkrupp AG
	07: Auslagerungsmanagement als Compliance-Aufgabe – es wird nicht langweilig	Arbeitskreis Finanzdienstleister Dr. Stefan Gebauer, Noerr LLP Judith Marie Schwinger, Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
	08: Jenseits der Werkstore – Verantwortung für Geschäftspartner	Arbeitskreis Geschäftspartner-Compliance Sarah Arnold, RKW SE Dr. Rainer Markfort, Dentons LLP Dr. Peter Fleischmann, Rheinmetall Group
	09: Vorstellung der DICO Stellungnahme zum Verbandssanktionengesetz	Arbeitskreis Strafrecht Prof. Dr. Alfred Dierlamm, Dierlamm RAe PartG mbB
	10: „Ich bin mal kurz weg“ – U-Haft und andere Auswirkungen eines Strafverfahrens auf Arbeitsverhältnisse: Was sagen die Arbeitsgerichte dazu?	Arbeitskreis Arbeitsrecht (HR) Dr. Katrin Haußmann, Gleiss Lutz Part mbB RAe
15:15 - 16:15 Uhr Alternative Veranstaltungen	11: Integrität und Ethik bei der Digitalisierung	Arbeitskreis Digitale Transformation Alexander Geschonneck, KPMG AG Thomas Langkabel, Microsoft Deutschland Frank Glückert, Schaeffler Group Barbara Scheben, KPMG AG
	12: Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 – Sachstand und Folgen für die Praxis	Arbeitskreis Kartellrecht Dr. Thilo Reimers, Deutsche Bahn AG Prof. Dr. Daniela Seeliger, Linklaters LLP
	13: Machen Sie Compliance immer noch „alleine“ oder ist das bei Ihnen schon Führungsaufgabe?!	Arbeitskreis Compliance als Führungsaufgabe Georg Gößwein, Rechtsanwalt Regina Pede, Vattenfall GmbH
	14: Strafprozessuale Auswirkung der neuen Gesetzgebung hinsichtlich interner Untersuchungen	Arbeitskreis Strafrecht Dr. Philipp Gehrmann, Krause & Kollegen RAe Dr. Mirjam Weisse, Merz Pharma GmbH & Co. KGaA
	15: Verhinderung von Insiderhandel und Marktmanipulation – Aktuelles vom Compliance-Klassiker	Arbeitskreis Finanzdienstleister Dr. Stefan Gebauer, Noerr LLP Prof. Dr. Lutz Haertlein, Juristenfakultät der Universität Leipzig



Mittwoch, 13. Juni 2018 (Fortsetzung)

16:15 - 16:45 Uhr	Kaffeepause
16:45 - 17:30 Uhr	Keynote Speech „Das Volkswagen Monitorship – Spiegel und Benchmark für das Unternehmen“ Dr. Thomas Meiers, Volkswagen AG
17:30 - 17:45 Uhr	Summary und Verabschiedung Dr. Thomas Lösler, Allianz SE, Vorstandssprecher DICO e.V. Meinhard Remberg, SMS GmbH, Vorstandssprecher DICO e.V.



Mitgliederversammlung

Moderation:

Stefanie Reichel

1. Begrüßung und Formalia
2. Bericht des Verwaltungsrates/Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung von Verwaltungsrat, Vorstand und Kassenprüfern
5. Verabschiedung Budget 2020/Anpassung Budget 2019
6. Wahlen zum Vorstand
7. Wahlen zum Verwaltungsrat
8. Sonstiges

Am 14. Mai 2019 hat die siebte ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Instituts für Compliance e. V. die Jahresberichte des Verwaltungsrates und des Vorstandes einschließlich des Jahresabschlusses entgegengenommen. Aufgrund personeller Veränderungen standen Wahlen zum Vorstand und Verwaltungsrat an. Es wurden Dr. Philip Matthey und Markus Jüttner als weitere Vorstandsmitglieder gewählt. Die stetig steigende Mitgliederzahl machte eine Erweiterung des Verwaltungsrats auf insgesamt 15 Personen unerlässlich. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden Inken Brand, Dr. Michael Buch, Dr. Sofia Halfmann und Dr. Carolin Reese als Verwaltungsratsmitglieder gewählt.



Eröffnung des DICO FORUM Compliance 2019: Digitalisierung von Compliance – von der Theorie in die Praxis

Welche Chancen und Möglichkeiten bietet die Digitalisierung, Compliance in Unternehmen und Organisationen effektiv und transparent umzusetzen? Die Präsentationen von Jens-Jürgen Vogel, Patrick Boscher und Carolina Echevarria zeigten drei unterschiedliche Wege, wie durch eigens entwickelte Programme und Apps betriebsinterne Prozesse vereinfacht vorangetrieben werden können und Compliance gestärkt wird.

Compliance Web – die DSGVO und Risikomanagementlösungen

Jens-Jürgen Vogel präsentierte die von der Münchner Rück entwickelte Software für Datenschutz und Risikomanagement „Compliance Web“. Das Programm begleitet den Anwender Schritt für Schritt bei allen Aufgaben des Datenschutzmanagements und erstellt automatisch alle gesetzlich geforderten Dokumente. Es ist cloudbasiert und international anwendbar.

An konkreten Beispielen führte Jens-Jürgen Vogel vor, wie die Prüfprozesse der Software von Prozessanalyse über Risikobewertung bis zur Dokumentation funktionieren. „Compliance Web“ stellt sicher, dass jeder Geschäftsvorgang rechtlich zulässig und technisch sicher ist und die für Datenschutz und Compliance zentrale Frage „Wer benutzt welche Daten zu welchem Zweck auf welcher rechtlichen Grundlage?“ schnell und einfach beantwortet werden kann.

Nach der praktischen Vorführung diskutierte das Auditorium u. a. die Frage, wann es für ein Unternehmen sinnvoll ist, mit auf dem Markt verfügbarer Compliance-Software zu arbeiten, und ab wann die Entwicklung eines eigenen Programms lohnenswert ist, da der Konfigurationsaufwand bei „Software von der Stange“ erheblich sein kann.





„Compliance Research & Analytics Tool (CARA)“ der Allianz SE

Compliance kann auch einfach sein: Dies zeigte Patrick Boscher anhand der von der Allianz SE für die Geschäftspartnerprüfung entwickelten Software CARA. Nach einem kurzweiligen Schulungsvideo demonstrierte Boscher, wie über eine Suchmaske, die so simpel zu bedienen ist wie Google, dem Anwender Informationen über potentielle Geschäftspartner übersichtlich präsentiert werden.

Das Auditorium zeigte sich von der Schnelligkeit der Suchmaschine und der Fülle und Struktur der gelieferten Informationen beeindruckt. Zentral sei aber immer die Bewertung der gelieferten Daten. Generell funktioniere Compliance dann, wenn die richtigen Leute in den richtigen Funktionen säßen. Dafür sei es erforderlich, dass mehr Datenspezialisten Compliance-Funktionen wahrnehmen – die Notwendigkeit dieser Verbindung zwischen datentechnischem Know-how und Compliance-Kompetenz wurde während des DICO FORUM immer wieder betont.

The Integrity App

Zur Unterstützung des Kampfs gegen Korruption – weltweit gehen jährlich 2,66 Trillionen US\$ durch Korruption verloren – wurde von der Allianz für Integrität die Integrity App entwickelt. Die App ist so einfach konstruiert, dass sie auf jedem Smartphone läuft und damit überall auf der Welt verwendet werden kann. Die App checkt das Compliance-System eines Unternehmens anhand internationaler Standards und liefert auch konkrete Verbesserungsvorschläge. Denjenigen Unternehmen, die noch gar kein Compliance-Management-System haben, wird gezeigt, wie sie integer handeln können.

Mit der Entwicklung der Integrity App will die Allianz für Integrität zunächst Unternehmen in lateinamerikanischen Ländern und aus dem asiatischen Raum ein Tool zu Verfügung stellen, das sie unterstützt, Integrität in ihre Geschäftsabläufe zu bringen. In Lateinamerika sind derzeit 2000 Nutzer zu verzeichnen. Aufgrund ihres Erfolges wird die App in Brasilien und Argentinien jetzt für den öffentlichen Sektor weiterentwickelt.

Werte bewahren – Verhalten ändern. Vom Wandel einer Institution

**Keynote Speech: Dr. Korbinian Birnbacher OSB,
Erzbischof der Erzdiözese Salzburg**

Können Compliance-Praktiker möglicherweise etwas aus dem Regelwerk des Heiligen Benedikt (gest. 730) lernen? Diese Frage beschäftigte das DICO FORUM während des Vortrags des Erzbischofs Dr. Korbinian Birnbacher. Er sprach über Gerechtigkeit, Gemeinschaft und Gegenseitigkeit als Grundlage des Friedens und über „das rechte Maß“, das es nicht nur zu finden gelte, wenn es um den Weingenuß der Mönche gehe, sondern auch in der betrieblichen Compliance. Und die Benedikt-Regel „Wer es auf sich nimmt, Menschen zu führen, muss bereit sein, Rechenschaft abzulegen“ beschäftigte für Compliance verantwortliche Führungskräfte allemal.

Mit der Frage nach der Glaubwürdigkeit und der Bedeutung des eigenen Tuns, die auch das Private nicht ausklammert, für die integrale Leitung von Gemeinschaften leitete Dr. Birnbacher zum Compliance-Thema der katholischen Kirche über. Das Auditorium zeigte sich beeindruckt von der Offenheit und Klarheit, mit der der Abt über das Thema sexueller Mißbrauch und seine Deckung in der katholischen Kirche sprach. Er stellte nicht nur die neuen Regeln bei Verdachtsfällen vor, sondern sprach vor allem über die strukturellen und praktischen Schwierigkeiten der Aufklärung, seine Gespräche mit Opfern und ließ auch das Beichtgeheimnis nicht außen vor.

Der Mensch begeht Sünden – da helfe auch das beste Compliance-Management-System nicht –, dieses Wissen habe die Kirche den Compliance-Praktikern voraus. Und die Menschen müssten wieder auf den rechten Weg gebracht werden. Keinen Zweifel ließ der Abt daran, dass dies nur in Verbindung mit schonungsloser Aufklärung gelingen könne.







„One on One“-Interview zur Relotius-Affäre

Tim Proll-Gerwe und Clemens Höges (Chefredakteur DER SPIEGEL)

Im Gespräch mit Tim Proll-Gerwe gab DER SPIEGEL-Chefredakteur Clemens Höges präzise Einblicke in den Umgang des SPIEGEL mit den Fälschungen seines Redakteurs Lars Relotius. Blitzschnelle, absolut klare und schonungslose Aufklärung sei das einzige, was ein Unternehmen in so einem Fall tun könne und müsse. DER SPIEGEL habe genau das getan.

Der Fall Relotius sei deshalb möglich gewesen, weil die Prüfsysteme des SPIEGELS bis dato darauf ausgerichtet waren, Fehler zu entdecken, aber nicht Betrüger zu entlarven – in diesem Sinne könne die Relotius-Affäre auch als ein Versagen des Corporate-Management-Systems begriffen werden.

Höges beschrieb, wann die ersten Verdachtsmomente gegenüber dem Redakteur aufkamen, wann und wie ihnen nachgegangen wurde und wie schließlich das Ausmaß der Fälschungen klar wurde. Das Publikum interessierte sich vor allem für die genaue Vorgehensweise der internen Untersuchungskommission und ihre Zusammensetzung und diskutierte das Verhältnis von persönlichem und systemischem Versagen. Ungewöhnlich war für die DICO Mitglieder, dass für den SPIEGEL ein gerichtliches Vorgehen keine Rolle gespielt hat.

Auf die Frage, ob DER SPIEGEL dann auch in Zukunft mehr Verständnis für Unternehmen aufbringen werde, die in Skandale verwickelt seien, antwortete Höge unmissverständlich: Verständnis schon, aber nur bei kompromissloser Aufklärung, der Offenlegung aller Fakten.



Unternehmensstrafrecht im internationalen Kontext

Keynote Speech: Prof. Dr. Dr. h.c. Mark Pieth

In seinem einleitenden Vortrag zum Verbandssanktionengesetz machte der Gründer des Basel Institute of Governance klar: Bei der Debatte über ein Unternehmensstrafrecht gehe es nicht um „personalisiertes Versagen“, sondern um „strukturelle Unverantwortlichkeit“, die es mit einer entsprechenden Gesetzgebung ins Visier zu nehmen gelte. Im internationalen Vergleich zeige sich, dass Deutschland hier aufgrund der besonderen Verbandshaftung, wie sie im Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) niedergelegt ist, Nachholbedarf habe. Pieth schloss seinen instruktiven Vortrag mit einem einfachen Plädoyer: „Glaubwürdigkeit ist der einzige Standard, der zählt.“



Das geplante Verbandssanktionengesetz

Keynote Speech: Dr. Matthias Korte

Mit Spannung hatten die DICO Mitglieder erwartet, auf dem diesjährigen DICO FORUM den Entwurf eines neuen Verbandssanktionengesetzes präsentiert zu bekommen. Diese Erwartung wurde enttäuscht, der Entwurf sei zwar fertig, aber noch nicht abschließend abgenommen, so Ministerialdirigent Dr. Matthias Korte. Wirklich verbindliche Informationen dürfe er deshalb nicht geben. Nichtsdestoweniger stellte er relativ detailliert das Vorhaben des Justizministeriums vor und warb für die Einführung des Legalitätsprinzips im Unternehmensstrafrecht.

Im Anschluß an den Vortrag wurde das Thema von Dr. Thomas Lösler in der Podiumsdiskussion aufgenommen.



Systeme hochfahren! Schutz vor Unternehmenssanktionen

Moderation: Dr. Thomas Lösler, Allianz SE, Vorstand DICO e.V.

Gäste: Dr. Matthias Korte, BMJV
OStAin Hildegard Bäuml-Hösl, StA München I
Prof. Dr. Alfred Dierlamm, Rechtsanwalt
Dr. Martin Petrasch, Siemens AG
Prof. Dr. Dr. h.c. Mark Pieth, Basel Institute on Governance

Seit Februar 2018 ist bekannt, dass der Gesetzgeber ein neues Verbandsanktionenrecht einführen will, das dem Thema Compliance ganz neue Bedeutung verleihen und für Unternehmen gravierende Veränderungen mit sich bringen wird. Auf dem Podium diskutierten Experten aus Unternehmen, Justiz und Wissenschaft die geplante Gesetzgebung.

Die bayerische Oberstaatsanwältin Hildegard Bäuml-Hösl bezeichnete das geltende Recht als ausreichend, um Verfehlungen von Unternehmen zu sanktionieren, und bewertete die aktuelle Praxis in Bayern als erfolgreich, während Prof. Mark Pieth eine „originäre Haftung“ für Unternehmen forderte.

Kontrovers diskutiert wurde auch der Stellenwert der Ergebnisse von internen Untersuchungen im gerichtlichen Verfahren. Das Ermittlungsmonopol der Staatsanwaltschaft dürfe keinesfalls aufgeweicht werden, so der Strafrechtler Prof. Alfred Dierlamm. Und auch Ministerialdirigent Dr. Matthias Korte betonte, dass es im Ermessen der Staatsanwaltschaft liege, ob sie auf diese Ergebnisse zurückgreife. Demgegenüber stand die Position, dass die umfangreichen Bemühungen der Unternehmen, effektive Compliance-Management-Systeme einzuführen und bei Verfehlungen selbst Untersuchungen einzuleiten, im gerichtlichen Verfahren auch durch Strafmilderungen angemessen honoriert werden müssten.





Vor allem sei dringend geboten, die derzeitige Rechtsunsicherheit in diesem Bereich zu beenden. Aufgabe von DICO sei es, als Standard-Setzer eine Führungsrolle bei der Bewertung der Angemessenheit und Effektivität von Compliance-Management-Systemen, die auch die Gerichte und Behörden anerkennen, zu übernehmen.

Ferner wurde das Verhältnis von Aussagepflicht und Aussageverweigerungsrecht von Angestellten kontrovers diskutiert. Die Position des Justizministeriums war hier eindeutig: Eine Aussagepflicht werde nicht eingeführt werden.

Die angemessene Gewichtung von Legalitäts- und Opportunitätsprinzip beschäftigte das Auditorium während der Debatte. Auf der einen Seite bestand Einigkeit über die Notwendigkeit, Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen, auf der anderen Seite wurde hervorgehoben, dass im Verbandssanktionengesetz das Legalitätsprinzip durch das Opportunitätsprinzip erheblich relativiert werden müsse: Alles andere führe zu einem „Kollaps“ bei den Unternehmen. Wichtig sei eine Gesetzgebung, die für Unternehmen Anreize schaffe, zu „guten Corporate Citizen“ zu werden, anstatt sie zu kriminalisieren.

Der Zweck heiligt die Mittel: Datendiebstahl und Geheimnisverrat im Dienst der guten Sache – aktuelle Entwicklungen zu Geheimnisschutz und Whistleblowing

Workshopleitung: Prof. Dr. Ulrich Tödtmann

„Jeder liebt den Verrat, aber niemand den Verräter“ – mit dieser Sentenz eröffnete Prof. Dr. Ulrich Tödtmann den sehr gut besuchten Workshop und wies auf die Aktualität des Themas hin: Seinen Vortrag habe er im Vorfeld des DICO FORUM dreimal überarbeiten müssen, weil sich die Rechtslage ständig verändert habe.

Im Mittelpunkt des Workshops stand die EU-Whistleblower-Richtlinie vom 19. März dieses Jahres, deren Inkrafttreten unmittelbar bevorsteht, sowie die am 18. April in Kraft getretene nationale Neuregelung zum Schutz des Whistleblowers im Geschäftsgeheimnisgesetz. Insbesondere letztere wurde von den Teilnehmern intensiv diskutiert, denn das Gesetz zielt nicht mehr darauf ab, ob der Hinweisgeber „in guter Absicht“ gehandelt habe. Es genüge nun, dass sein Hinweis objektiv geeignet ist, rechtswidrige Maßnahmen oder berufliches Fehlverhalten aufzudecken, ganz unabhängig von seinen Motiven.

Sehr kontrovers diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die Verknüpfung zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen, etwa wenn ein Arbeitgeber durch den Hinweis auf (angeblich) rechtswidrige Zustände kurz vor Ablauf der Befristung wegen der vorgesehenen Beweislastumkehr zu einer Entfristung des Arbeitsvertrages gezwungen sein könnte. Neben der Erörterung der aktuellen Rechtslage kreiste die Diskussion um die praktische Umsetzung der neuen Gesetze durch Anpassung der Compliance-Management-Systeme.



Alles neu durch die DSGVO? Ausgewählte Auswirkungen auf die Ermittlungstätigkeit

Workshopleitung: Barbara Scheben, Dr. Christoph Werkmeister

Ein Jahr nach Inkrafttreten der DSGVO sind nicht nur die ersten Bußgelder verhängt worden, sondern es kann auch eine erste Bilanz über die Auswirkungen der Verordnung auf den Umgang mit Daten innerhalb der Unternehmen gezogen werden.

In dem Workshop des Arbeitskreises Datenschutz wurden vor allem die Auswirkungen der DSGVO auf Internal Investigations diskutiert. Immerhin drohen Bußgelder bis zur Höhe von 20 Millionen Euro oder vier Prozent des Jahresumsatzes, wenn im Zusammenhang mit einer internen Untersuchung gegen die Datenschutzbestimmungen verstoßen wird. Außerdem besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung im Vorfeld einer Untersuchung, wenn mit dieser ein erhöhtes Risiko einhergeht, dass Rechte und Freiheiten natürlicher Personen verletzt werden können.

Die Teilnehmer des Workshops tauschten sich denn auch rege über die Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung, die Anwendbarkeit von Auftragsverarbeitung und Joint Controllership bei konzerninternen Untersuchungen sowie Fragen des Umgangs mit Einwilligungen aus. Die datenschutzrechtlichen Herausforderungen, die beim Screening von E-Mail-Accounts entstehen, stellten sich in der Diskussion einmal mehr als Klassiker heraus, bei dem die Meinungen nach wie vor auseinandergehen. Insgesamt kamen die Teilnehmer zu dem Ergebnis, dass die DSGVO zwar einiges an formalem Aufwand für die Unternehmen mit sich bringe, ihre datenschutzrechtlichen Grundsätze aber bereits unter dem alten Datenschutzrecht Anwendung fanden.



Verbandssanktionenrecht – Auswirkungen und Herausforderungen für das Kartellrecht

Workshopleitung: Dr. Alexander Fritzsche, Dr. Josef Hainz

Das geplante Verbandssanktionenrecht stand auch im Mittelpunkt des Workshops des Arbeitskreises Kartellrecht. Dr. Alexander Fritzsche und Dr. Josef Hainz stellten die vielfältigen Auswirkungen des geplanten Gesetzes auf das Kartellrecht vor. Schnittstellen werden sich insbesondere in Zusammenhang mit der Verfolgung von Submissionsbetrug (§ 298 StGB) ergeben. Diesbezüglich können sich Fragen zur Zuständigkeit der Strafverfolgungs- und Kartellbehörden sowie zur Bedeutung von Kronzeugenprogrammen stellen.

Des Weiteren beschäftigte die Teilnehmer, inwieweit (kartellrechtliche) Compliance-Programme bei der Straf- bzw. Bußgeldzumessung eine Rolle spielen, wie es das Urteil des BGH vom 17. März 2017 und der Kölner Entwurf vorsehen. Für die Festlegung von Kriterien, wie ein effektives Compliance-Management-System auszusehen habe, wurde auf die vom Arbeitskreis Kartellrecht erstellte Leitlinie „Kartellrechtliche Compliance“ verwiesen, die hier wichtige Hilfestellung leistet.



Round Table zu Russland- und Iran-Sanktionen – diskutieren Sie mit den Experten

Workshopleitung: Dr. Maria Brakalova, Dr. Alexander Cappel, Dr. Vera Jungkind

Der Arbeitskreis Exportkontrolle diskutierte im Rahmen seines Workshops mit Vertretern aus Industrie und Finanzbranche über den aktuellen Stand der Russland- und Iran-Sanktionen. Deutlich wurde, dass Geschäftsbeziehungen nach Russland mit erheblichen Sanktionsrisiken sowohl seitens der EU als auch der USA einhergehen. Auch die Gegenmaßnahmen Russlands beunruhigen die deutschen Unternehmen zunehmend. Gleichwohl hat die Diskussion ergeben, dass Russland für den Wirtschaftsstandort Deutschland ein sehr wichtiger Markt ist. Um aus sanktionsrechtlicher Sicht jedoch die Haftungsrisiken so weit wie möglich zu minimieren, müssten Unternehmen bei ihren Russland-Geschäften hohe Compliance-Standards ansetzen.

In Bezug auf den Iran zeigte sich, dass insbesondere vor dem Hintergrund des umfangreichen US-Embargos, das Ende 2018 wieder in Kraft getreten ist, Geschäfte mit dem Iran von deutschen Unternehmen kaum noch getätigt werden. Auch die verschiedenen Gegenmaßnahmen der EU (z. B. EU Blocking Verordnung, Zweckgesellschaft zur Zahlungsabwicklung) scheinen bisher keinen gegenteiligen Effekt zu erzielen.

Neben einer Vielzahl von weiteren exportkontrollrechtlichen Compliance-Projekten wird der Arbeitskreis Exportkontrolle die Sanktionspolitik gegenüber den beiden Ländern weiter beobachten und diesbezüglich effektive Compliance-Maßnahmen diskutieren.



Interne Untersuchungen – Update und Ausblick auf die neue Gesetzgebung

Workshopleitung: Dr. Matthias Sartorius, Dr. Till Schmidt, Thoralf Knuth

Interne Untersuchungen haben in den vergangenen Jahren eine immer größere Bedeutung bei der unternehmensinternen Aufarbeitung von Compliance-Fällen erhalten. Entsprechend groß war das Interesse an dem sehr gut besuchten Workshop, zumal im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2018 im Hinblick auf das erwartete Verbandssanktionenrecht auch die Schaffung gesetzlicher Vorgaben für Internal Investigations angekündigt wurden.

Nach einigen Ausführungen zu den wichtigsten Aspekten einer internen Untersuchung und aktuellen (rechtlichen) Entwicklungen wandten sich die drei Referenten Dr. Till Schmidt, Dr. Matthias Sartorius und Thoralf Knuth den zu erwartenden Neuregelungen zu. Beleuchtet wurden dabei besonders die Regelungen für die Durchführung von internen Untersuchungen, die Frage von Strafmilderungen bzw. Sanktionsbefreiungen im Hinblick auf die Durchführung interner Untersuchungen sowie die schwierige Thematik des Vertrauensschutzes einschließlich der Regelungen zu Aussage- bzw. Zeugnisverweigerung und Beschlagnahmeschutz.

Sehr kontrovers wurde die Frage diskutiert, was unter einer „fairen“ Untersuchung zu verstehen ist und ob Arbeitnehmer weiterhin zur Mitwirkung verpflichtet werden können. Zudem entstand – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der „Jones Day“-Entscheidung – eine rege Diskussion, ob, wann und in welchem Umfang künftig Unterlagen und Ergebnisse durch die Ermittlungsbehörden beschlagnahmt werden können. Zum Abschluss kreiste die Diskussion um die spannende Frage, ob die angedachte personelle Trennung zwischen der internen Untersuchung eines Sachverhaltes und der Verteidigung des Unternehmens sachdienlich und praktikabel ist.



Geldwäscheprävention – aktuelle Praxisprobleme in Industrieunternehmen

Workshopleitung: Dr. Niklas Auffermann, Dr. Falk Löffler

In dem gut besuchten Workshop des Arbeitskreises Geldwäscheprävention, der direkt nach dem DICO FORUM 2018 gegründet worden ist, wurde handfest und praxisnah diskutiert.

Dr. Niklas Auffermann und Dr. Falk Löffler stellten einen realen Praxisfall eines privilegierten Güterhändlers vor, anhand dessen sie gemeinsam mit den Teilnehmern geldwäscherechtliche Verdachtsmomente identifizierten und mögliche Lösungsansätze erarbeiteten. Typische Praxisprobleme wie die Unverzüglichkeit, mit der die Geldwäscheverdachtsmeldung zu erfolgen hat, und Schwierigkeiten bei der Identifizierung des Vertragspartners und des wirtschaftlich Berechtigten kamen ebenso zur Sprache wie die Notwendigkeit einer klaren Definition des Geldwäscheverdachts. Hohe Pauschalzahlungen und überraschend geforderte Rückzahlungen, verschlungene Zahlungswege und häufige Wechsel der Gesellschaften wurden als klare Risikoindikatoren zur Detektion eines Geldwäscheverdachts benannt. Diskutiert wurde außerdem, ob ein funktionierendes Compliance-Management-System in dem vorliegenden Fall zu einem anderen Verlauf geführt hätte.

Das große Interesse an dem brisanten Thema zeigte sich nicht nur an der lebhaften und kontroversen Diskussion, sondern auch daran, dass der junge Arbeitskreis zahlreiche neue Interessenten zur Mitarbeit gewinnen konnte.



Auslagerungsmanagement als Compliance-Aufgabe – es wird nicht langweilig

Workshopleitung: Dr. Stefan Gebauer, Judith Marie Schwinger

Die MaRisk-Novelle im Oktober 2017 hat das zentrale Auslagerungsmanagement für Institute im Sinne des KWG aus dem Dornröschenschlaf geweckt und in den Fokus einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a KWG gerückt. Ergänzt werden die Anforderungen an das zentrale Auslagerungsmanagement durch die Bankaufsichtlichen Anforderungen (BAIT). Damit nicht genug, am 25. Februar 2019 hat die EBA die „Guidelines on outsourcing arrangements“ (EBA/GL/2019/02) veröffentlicht, die weitere, deutlich detailliertere Anforderungen an den Umgang mit Dienstleistungsbezügen stellen. Eine ganz ähnliche Entwicklung lässt sich auch bei dem Stichwort „Ausgliederung“ im Bereich der Unternehmen beobachten, die dem VAG unterfallen.

Vor diesem Hintergrund gab der Workshop Einblicke in den Themenkomplex. Das Three-lines-of-defence-Modell, organisatorische Verankerung, prozessuale Fragestellungen (wer ist wann für was im Unternehmen verantwortlich?) und nicht zuletzt das Zusammenspiel europäischer und nationaler Regulierung wurden durch die Referenten angesprochen und mit den Workshop-Teilnehmern, die nicht nur aus der Finanzdienstleistungsbranche kamen, diskutiert.

Der Arbeitskreis Finanzdienstleister wird nicht nur dieses Thema weiter vertiefen und freut sich nach dem DICO FORUM 2019 auf neue Mitglieder in seinem Kreis. An zu diskutierenden Themen wird es dem Arbeitskreis dank der Fülle (aufsichts-)rechtlicher Anforderungen auch zukünftig nicht fehlen.



Jenseits der Werkstore – Verantwortung für Geschäftspartner

Workshopleitung: Sarah Arnold, Dr. Rainer Markfort, Dr. Peter Fleischmann

Unternehmen beschäftigen sich zunehmend mit Risiken, deren Ursprung außerhalb ihrer Werkstore liegt. Mit welchen Maßnahmen sich Unternehmen schützen können und welche Erwartungen Strafverfolgungsbehörden an die Unternehmen haben, war Inhalt des Workshops des Arbeitskreises Geschäftspartner-Compliance.

Dr. Rainer Markfort führte durch die Veranstaltung, die mit drei Kurzvorträgen Impulse für die anschließenden Diskussionen in Kleingruppen setzte. Zunächst stellte Alexander Matuk, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Europa-Universität Viadrina, den ersten DICO Standard zum Thema Geschäftspartner-Compliance vor. Anschließend gab Sarah Arnold einen Überblick zu wesentlichen Elementen verschiedener Umsetzungsmodelle der Geschäftspartnerüberprüfungen. Abschließend berichtete Dr. Peter Fleischmann über internationale Enforcement-Trends und die aktuell wahrzunehmenden Tendenzen des „Aufrüstens“ durch Gesetzgeber, Behörden und Unternehmen.

Die Teilnehmer diskutierten, wer unter den Geschäftspartner-Begriff falle, welche Rolle die Compliance-Funktion einnehmen sollte, wie ein risikobasiertes Prüfmodell aussehen könne und welche Chancen die Digitalisierung biete. Außerdem zeigte der Workshop, dass DICO mit seinen Publikationen zum Standard-Setzer der Compliance-Community avanciert.



Vorstellung der DICO Stellungnahme zum Verbandssanktionengesetz

Workshopleitung: Prof. Dr. Alfred Dierlamm

Das Interesse und die Zuschauerpräsenz waren bei dem Workshop des Arbeitskreises Strafrecht erwartungsgemäß hoch, immerhin stand das zentrale Thema der Tagung auf dem Programm. Zu Beginn des Workshops führte Prof. Dr. Alfred Dierlamm in die Thematik ein und erläuterte die Grundposition von DICO dahingehend, dass man das weitere Gesetzgebungsverfahren konstruktiv, aber auch in einzelnen Punkten kritisch beleuchten werde.

Die vier Referenten stellten in Einzelreferaten kurz und prägnant die Positionen von DICO zur Erforderlichkeit eines Verbandssanktionenrechts, zum Begriff der Unternehmensverfehlung mit den schwierigen Fragen der Zurechnung, zu der erwarteten Zahlungssanktion in Höhe von bis zu zehn Prozent vom Konzernumsatz und zu Fragen des Verfahrensrechts dar. Es folgte eine spannende und engagierte Diskussion, die zeigte, wie groß das Interesse bei DICO an der Aufarbeitung der Thematik ist. DICO wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren in die Diskussion einbringen.



„Ich bin mal kurz weg“ – U-Haft und andere Auswirkungen eines Strafverfahrens auf Arbeitsverhältnisse: Was sagen die Arbeitsgerichte dazu?

Workshopleitung: Dr. Katrin Haußmann

Bei jeder Compliance-Untersuchung geraten einzelne handelnde Personen in den Fokus. Zwischenstände einer internen Ermittlung werfen arbeitsrechtliche Fragen auf. Kann ein Mitarbeiter (vorübergehend) freigestellt werden? Rechtfertigen interne Ermittlungsergebnisse (schon) eine Abmahnung oder Kündigung? Wie werden diese rein arbeitsrechtlichen Bewertungen dadurch beeinflusst, dass Ermittlungsbehörden und die Eröffnung von Strafverfahren ins Spiel kommen?

In diesem Workshop wurden die arbeitsrechtlichen Leitsätze des Bundesarbeitsgerichts und auch der arbeitsgerichtlichen Instanzrechtsprechung präsentiert, die auf die Wechselwirkungen zwischen strafrechtlichen oder anderen behördlichen Verfahren und dem Arbeitsrecht Antworten geben. Die Teilnehmer bekamen Informationen „zum Einpacken und Mitnehmen“, die jedem Compliance-Officer nützlich sein können.



Integrität und Ethik bei der Digitalisierung

Workshopleitung: Alexander Geschonneck, Thomas Langkabel, Barbara Scheben

Die Digitalisierung stellt Unternehmen und Gesellschaft vor immense Herausforderungen, wirft ethische Fragen von erheblicher Reichweite auf, birgt große Chancen, aber auch ebensolche Risiken. Auf dem Podium diskutierten Vertreter der KPMG AG, der Schaeffler Group und von Microsoft Deutschland mit dem sehr engagierten Publikum.

Die Diskussion ging weit über Fragen nach dem Umgang mit personenbezogenen Daten und die Risiken, die die Digitalisierung für die Privatsphäre und die Freiheit des Einzelnen mit sich bringt, hinaus und kreiste um die grundsätzliche Frage, wie wir künstliche Intelligenz kontrollieren können. Denn die Vorurteile und „blinden Flecken“ der Programmierer finden sich heute am Ende in den Entscheidungen von Algorithmen wieder und können zu einer Intransparenz der Digitalisierung führen. Als Beispiel wurde die Entscheidung des Staates San Francisco genannt, keine automatisierten Gesichtserkennungssysteme mehr zu verwenden, da diese häufig diskriminierend operierten. Es reiche nicht mehr, den Quellcode eines Programmes offenzulegen – ein umfassender Blick auf das Gesamtsystem neuronaler Netze sei von Nöten, damit digitalisierte Entscheidungsprozesse transparent blieben und gegebenenfalls korrigiert werden könnten.

Moralische Entscheidungen werden gerade in Krisensituationen von Menschen intuitiv gefällt, Algorithmen hingegen erkennen lediglich Muster. Wer trägt die Verantwortung für ihre Entscheidungen? Können wir künstlicher Intelligenz Werte vermitteln? Werden wir in Zukunft womöglich eine Pädagogik für Maschinen entwickeln (müssen)?

Die rege Debatte zeigte, dass die ethischen Fragen, die die digitale Transformation aufwirft, für DICO in den kommenden Jahren ein zentrales Thema bleiben werden.



Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 – Sachstand und Folgen für die Praxis

Workshopleitung: Dr. Thilo Reimers, Prof. Dr. Daniela Seeliger

Die Bundesregierung hat im Herbst 2018 die Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 eingesetzt, deren Aufgabe es ist, Empfehlungen für eine Neugestaltung des Wettbewerbsrechts in Einklang mit EU-Recht zu erstellen. Im Rahmen des Workshops wurden die einzelnen Arbeitsschwerpunkte der Kommission vorgestellt und – auch im Hinblick auf die Bedeutung für die Compliance-Arbeit – diskutiert.

Die Kommission befasst sich vor allem mit den wettbewerbspolitischen Fragestellungen, die sich durch die fortschreitende Entwicklung der Datenökonomie, die Verbreitung von Plattformmärkten und Industrie 4.0 ergeben. Die Kooperationsbedürfnisse deutscher und europäischer Digitalunternehmen zur Erreichung einer international wettbewerbsfähigen Größe, das Verhältnis vom „Datenmacht“ und Marktmacht, aber auch der Einfluss von künstlicher Intelligenz und von Algorithmen auf die Preissetzung gehören zu den Arbeitsschwerpunkten der Kommission, die bis Herbst 2019 konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet haben will.

In dem Workshop wurde u. a. diskutiert, wie eine wettbewerbsfähige Datenwirtschaft mit den Anforderungen des Datenschutzes in Einklang gebracht werden kann und ob der Einsatz von Algorithmen eine Anpassung des ordnungsrechtlichen Rahmens erfordert, damit weiterhin faire Märkte mit funktionierendem Wettbewerb gesichert sind. Auch das Zusammenspiel von Kartellrecht einerseits und Lauterkeits-, Verbraucher- und Datenschutz andererseits wird den DICO Arbeitskreis Kartellrecht in Zukunft weiterhin begleiten.



Machen Sie Compliance immer noch „alleine“ oder ist das bei Ihnen schon Führungsaufgabe?!

Workshopleitung: Georg Gößwein, Regina Pede

Die Arbeitskreisleiter Regina Pede und Georg Gößwein stellten den im Vorfeld des DICO FORUM erarbeiteten Fragebogen zur Ermittlung der Haltung von Führungskräften zu Compliance vor. Im bewährten Fishbowl-Format diskutierten die zahlreichen Teilnehmer die Chancen und Risiken des Fragebogens, wobei die Chancen nach Einschätzung der Beteiligten eindeutig überwiegen. Die Arbeit mit dem Fragebogen bietet die Möglichkeit, die Diskussion über Compliance in den Unternehmen auf ein neues Niveau zu heben und praktische Umsetzungsmöglichkeiten zu evaluieren.

Das Thema „Compliance als Führungsaufgabe“ gehört auch nach Ansicht des DICO Vorstandes zu den drei wichtigsten DICO Themen der nächsten fünf Jahre. Zudem erklärte Thomas Meiers (Leiter Zentralkoordination Volkswagen Gruppe Monitorship) in seiner Keynote Speech, dass bei VW Compliance Führungsaufgabe sei. Beides bestätigt den DICO Arbeitskreis Compliance als Führungsaufgabe und ist zugleich Ansporn und Herausforderung für seine zukünftige Arbeit.



Strafprozessuale Auswirkung der neuen Gesetzgebung hinsichtlich interner Untersuchungen

Workshopleitung: Dr. Philipp Gehrman, Dr. Mirjam Weisse

Der Workshop des Arbeitskreises Strafrecht beschäftigte sich mit möglichen strafprozessualen Auswirkungen der neuen Gesetzgebung hinsichtlich interner Untersuchungen. Das Panel diskutierte dabei insbesondere die Frage der vorgesehenen Trennung zwischen Unternehmensverteidigung und interner Untersuchung, den Beschlagnahmeschutz der dabei anfallenden Unterlagen sowie die Stellung des Arbeitnehmers zwischen arbeitsrechtlichen Pflichten und strafprozessualen Rechten.

In der anschließenden Diskussion mit dem Podium wurde nochmals pointiert deutlich, dass das Anliegen der Schaffung eines Rechtsrahmens für interne Untersuchungen zwar begrüßt wird, jedoch deutliche Kritik an der im Raum stehenden konkreten Umsetzung fortbesteht.



Verhinderung von Insiderhandel und Marktmanipulation – Aktuelles vom Compliance-Klassiker

Workshopleitung: Dr. Stefan Gebauer, Prof. Dr. Lutz Haertlein

Der im April 2018 gegründete Arbeitskreis Finanzdienstleister stellt für Banken, Versicherern, Zahlungsverkehrs- und Wertpapierdienstleister sowie Börsen ein Forum zur Erörterung rechtlicher Fragen dar. Er bietet Informationen und Austausch zu grundlegenden Fragen der Strukturierung der Effizienz von Compliance-Management-Systemen und ihrer Anpassung an aktuelle Entwicklungen.

Dr. Stefan Gebauer und Prof. Dr. Lutz Haertlein stellten in dem Workshop zunächst die wesentlichen Regelungen der EU-Marktmissbrauchs-Verordnung MAR und deren Bedeutung in der Sanktionspraxis deutscher Behörden und Gerichte vor.

Daran schloss sich eine lebhafte Diskussion an, ob und inwieweit eine Compliance-Abteilung verpflichtet ist, Mitglieder von Gesellschaftsorganen auf die Einhaltung der MAR-Vorschriften hin zu kontrollieren. Die Diskussionsbeiträge der Teilnehmer zeigten, dass die Rechtslage bei weitem noch nicht die Klarheit aufweist, die aus praktischer Sicht wünschenswert wäre.

Vor dem Hintergrund, dass die BaFin den Einsatz eines automatisierten Alarm- und Marktüberwachungssystem (kurz Alma) plant, das u. a. Kundenprofile erstellen und nach Anomalien „scoren“ soll, wurde abschließend diskutiert, inwieweit die Nutzung von Big Data durch die BaFin die Entdeckungsmöglichkeiten marktmissbräuchlicher Verhaltensweisen in Zukunft erhöhen wird.



Das Volkswagen Monitorship – Spiegel und Benchmark für das Unternehmen

Keynote Speech: Dr. Thomas Meiers, Volkswagen AG

Monitoring als Chance für eine neue Unternehmenskultur: Dr. Thomas Meier von der Volkswagen AG stellte die Zusammenarbeit von Volkswagen mit seinem Monitor, der die Durchführung und Wirksamkeit der Auflagen des US-Justizministeriums überwacht, detailliert vor.

Er beschrieb nicht nur den Prozess und die Vorgehensweise des Monitors und die hohen Anforderungen, die ein derartiger Prozess an das überprüfte Unternehmen und seine Mitarbeiter stelle, sondern zeigte vor allem, welchen Gewinn ein Unternehmen aus dieser Zusammenarbeit ziehen könne. Zum einen sei das die Effektivität des Prozesses. In der Zusammenarbeit mit dem Monitor konnte die Volkswagen AG Prozesse, die für die Implementierung eines robusten Compliance-Management-Systems erforderlich seien und die unter normalen Umständen mehrere Jahre beansprucht hätten, in weniger als einem Jahr durchführen. Und zum anderen biete die Zusammenarbeit die Chance, innerhalb des Unternehmens eine neue Kultur von Compliance zu etablieren: An die Stelle einer „Check the box“-Compliance trete eine Unternehmenskultur, die auf Integrität basiere.



Marktplatz

Auch in diesem Jahr haben unsere engagierten Sponsoren dafür gesorgt, dass im Ausstellerbereich reger Austausch stattfinden konnte und die Teilnehmer ihr Netzwerk untereinander ausbauen und sich vom Angebot der Aussteller überzeugen konnten.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Sponsoren, die wieder dazu beigetragen haben, dass das DICO FORUM Compliance eine informative und erfolgreiche Veranstaltung wurde.

Außerdem danken wir unserem Medienpartner



für die mediale Begleitung unserer Veranstaltung.









IMPRESSUM

Herausgeber:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V.
Chausseestraße 13
10115 Berlin
+49 (0)30 27 58 20 20
+49 (0)30 27 87 47 06
info@dico-ev.de
www.dico-forum.de

Redaktion:

Berit Sörensen
Manuela Runge

Gestaltung:

Manuela Runge

Bilmaterial:

Thomas Ecke

Bildnachweise:

Titelbild: Fotolia/Urheber: agrarmotive/
BillionPhotos.com
Tagungsort: dbb Forum
Abendlocation: Spreespeicher Event GmbH

Erscheinungsdatum: Juli 2019



DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V.

Chausseestraße 13

D-10115 Berlin

Telefon: 030 / 275 820 20

Telefax: 030 / 278 747 06

E-Mail: info@dico-ev.de

Web: www.dico-ev.de

Vorstand:

Dr. Philip Matthey (Sprecher des Vorstands)

Meinhard Remberg (Sprecher des Vorstands)

Kerstin Euhus

Markus Jüttner

Dr. Christoph Klahold

Dr. Rainer Markfort

Dr. Robert Ratay

Verwaltungsratsvorsitzende:

Stefanie Reichel

Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde im November 2012 in Berlin auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten als gemeinnütziger Verein gegründet und hat Mitglieder aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie aus der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO fördert Compliance in Deutschland, definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.

